

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

3.3.1923 (No. 53)



Damit stellte sich Viviani direkt in Gegensatz zu den Beschlüssen der Völkerverammlung von 1922, die der ausschließlich aus Militärs zusammengesetzten permanenten Kommission nur die technische Seite überwiesen hatte, nicht aber die politische; der Garantievertrag ist ja aber eine durchaus politische Angelegenheit und sollte deshalb nach dem Beschlusse der Völkerverammlung von 1922 ausdrücklich dem Gemischten Ausschusse zur Ausarbeitung überwiesen werden. Nach langem Streit kam eine Art von Kompromiß zustande, das tatsächlich einen unverhüllten Sieg Vivianis bedeutet. Denn es wurde zwar beschlossen, die Frage sowohl einem Unterausschusse des Gemischten Ausschusses wie dem rein militärischen ständigen Ausschusse zu übergeben, aber es wurde zugleich bestimmt, daß zuerst der militärische Ausschuss das Projekt zu prüfen hat und es dann dem Unterausschusse das Projekt zu prüfen hat und es dann dem Unterausschusse das Projekt zu prüfen hat und es dann dem Unterausschusse das Projekt zu prüfen hat...

So hat also Frankreich auf der ganzen Linie gesiegt, und es geht damit aus dem Vorgehen zweierlei hervor: 1. daß Frankreich den Völkervertrag vollkommen beherrscht und 2. daß es von seiner Genomnie den Gebrauch macht, alle Abrüstungsbestrebungen zu torpedieren. Umso eifriger ist es aber darauf bedacht, jeden möglichen Gegner Frankreichs wehrlos zu machen.

## Politische Neuigkeiten.

### Sturm auf das Koblenzer Postgebäude.

Gestern mittag 12 Uhr erstürmte französische Kavallerie und Infanterie das Koblenzer Postgebäude, besetzte die Ausgänge und beschlagnahmte die Gelder. Das Personal wurde aufgefordert, das Postgebäude zu verlassen, nachdem es sorgfältig auf Geld- und Briefsachen untersucht worden war. Der Telefonverkehr nach außerhalb und in der Stadt ist eingestellt worden, desgleichen die Postbestellung. Wie lange die Besetzung des Postgebäudes dauern soll, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

In Verhaftung waren Polizeibetriebsassistent Bauschert und Oberlandjäger Kommas zum französischen Kreisdelegierten bestellt worden und wurden sofort, ohne daß sie noch einmal nach Hause gehen konnten, mit einem Automobil weggeschafft. Gegen Mittag teilten sie dann von Wengert telephonisch mit, daß sie ausgewiesen seien. Verhaftet und nach Verhaftung gebracht wurden von den Franzosen wieder sechs junge Leute aus Neumagen, die beschuldigt werden, französische Plakate gerissen zu haben.

Das Wirtlicher Zollamt wurde am Montag von der französischen Besatzungsbehörde geschlossen. In Köln geschah das selbe am Samstag. Hier befanden sich in der Kasse 1260 Mark, die beschlagnahmt wurden.

Traben-Trarbach ist mit ca. 40 Mann Franzosen belegt, die im Kasino untergebracht sind. Es wurden die Herren Richard Simon, Justizsekretär Kaiser und Lehrer Schäfer, sowie zwei junge Leute verhaftet und nach Zell gebracht.

## Massenprotestversammlung gegen Deutschlands Versklavung.

Aus Stockholm, 18. Februar, wird uns geschrieben: Kürzlich haben die von 16 politischen und humanitären Vereinen einberufenen ersten Massenversammlungen gegen die Ruhrbesetzung in den überfüllten Sälen der Universität und des Södermalms-Gymnasiums stattgefunden. Beide Versammlungen erfreuten sich eines gewaltigen Besuches, und die in den Versammlungen gehaltenen Reden stellten eine nachdrückliche Äußerung der schwedischen Volksmeinung dar, daß es, um die Kriegsgefahr und den Völkervertrag abzuwenden, anderer Mittel bedarf, als der von der französischen Regierung beliebten Gewaltpolitik.

Besonders beachtenswert waren die Worte des Pastors Thylfel, der die Gräueltaten Frankreichs gebührend brandmarkte. Nachdem er ausgeführt hatte, daß der Protest sich nicht nur gegen die Vergewaltigung eines entwaffneten und durch Not und Entbehrungen geschwächten Volkes richtete, sondern auch

gegen den allen das offizielle Frankreich und Belgien immer noch besetzenden Geist, fuhr er fort: Mit Abscheu wenden wir uns von der Gräueltat ab, die gerade diesen alten Geist der Gewalt bei Deutschland verurteilt, aber sich nicht scheut, dieselben Gewaltmethoden anzuwenden. In Deutschland sind die für den Krieg verantwortlichen Männer entfernt, aber Europa wird sicherlich nicht Ruhe finden, ehe nicht auch die Kriegsverbrecher der Gegenseite entfernt sind, die obendrein noch für den unmenschlichen Frieden die Verantwortung tragen. Das Verbleiben dieser Männer an der Macht ist gleichbedeutend mit Europas Untergang. Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß diese Äußerung sich in erster Reihe gegen das Verbleiben des Herrn Poincaré in seiner Stellung richtet.

Ein zweiter Redner, Dr. Beskow, nannte die Ruhrbesetzung eine Vergewaltigung jedes Rechtsgefühls. Wenn Europa sich nicht dagegen erhebe, so habe es sein Schicksal verdient. Frankreichs Vorgehen bezwecke, die deutsche Bevölkerung zur Arbeit für ein ihrem eigenen Lande feindliches Land zu zwingen. Dies sei die schlimmste aller Sklavenerwerbungen und das Geschehe im sogenannten Frieden. Wenn die Fortsetzung der Politik Poincarés längere Zeit dauert, so werden Deutschlands Leiden in unerhörtem Maße gesteigert und eine für die Welt unentbehrliche Kultur wird bedroht.

Die beiden Versammlungen nahmen eine gleichlautende Entschließung an, in der u. a. sehr richtig gesagt wird, daß das Vorgehen Frankreichs das Samenorn des Unheils für Frankreich selbst in sich trage. Sodann wird erklärt, daß es eine unabweisbare Pflicht aller Regierungen und Völker sei das äußerste zu tun, um einer neuen Weltkatastrophe vorzubeugen. Insbesondere sollten die Völker Englands und Amerikas unermüdet für friedlichen Lösung der verschärften Weltkrise mitwirken. Am Schluß heißt es: Die Versammlung fordert auf zu bewußter Arbeit für solche wirtschaftliche und geistige Erneuerung, welche die Ursachen zu Kriegen beseitigen und die Wege für wirkliche Völkerverbrüderung bahnen kann. Die Resolution wird den hiesigen Vertretern der Großmächte zugestellt werden.

Überall in Schweden sind Sammlungen für die notleidende Ruhrbevölkerung im Gange; eine solche Sammlung in dem kleinen Ralmar ergab 3000 Kronen (18 Millionen Papiermark), die durch das Schwedische Rote Kreuz verteilt werden sollen.

Es ist selbstverständlich, daß die Deutschen Schweden sich nachdrücklich rühnen. Sie haben in einer großen Anzahl hiesiger Blätter einen nachdrücklichen Aufruf an alle Landsleute in Schweden und an die Freunde Deutschlands gerichtet, möglichst schnell und möglichst umfassend der Ruhrbevölkerung tatkraftig zu Hilfe zu kommen. Auch die Arbeiterbevölkerung Schwedens hat verschiedentlich sonoth Proteste gegen die Ruhrbesetzung erlassen, wie auch Hilfsaktionen eingeleitet.

## Eine tschechoslowakische Verurteilung des Besatzungsunfugs.

Aus Prag, Ende Februar, wird uns geschrieben:

Ein tschechischer Abgeordneter, Herr Winter, hat kürzlich in dem sozialistischen Hauptorgan der Tschechoslowakei, dem „Pravo Lidu“ die Ruhrbesetzung eingehend behandelt. Wenn er in der Einleitung seiner Betrachtungen glauben feststellen zu sollen, daß die deutsche Regierung zur Leistung der Reparationen nicht so viel Entschlossenheit aufgebracht habe, wie feinerzeit die kaiserliche deutsche Regierung bei der Forderung der Vermögensabgabe für die Erweiterung der Kriegsflotte, so ist darauf dreierlei zu erwidern; erstens läuft Herr Winter eine Verwechslung unter, denn die Vermögensabgabe wurde nicht für die Flotte der Kriegsflotte, sondern für die Ozeers-bernehmung von 1913/14 gefordert, zweitens war diese Vermögensabgabe lächerlich gering gegenüber dem, was Deutschland bereits an Reparationen gezahlt hat und schließlich war das deutsche Volk damals reich und heute ist es arm.

Von diesem unzutreffenden Vorwurfe aber abgesehen, ist der Artikel sehr verständlich und objektiv, da er nachweist, daß die ungesetzlichen Besatzungsaktionen auch die zur Erfüllung an sich berechtigten Ansprüche des deutschen Volkes vor den Kopf stoßen. Der Abgeordnete Winter sagt: Auch in jenen deutschen Kreisen, die zum Schaden bereit waren, mußte der gute Wille sich abschwächen, als sie sahen, daß die Zahlungen zu einem großen Teile von den Kosten der fremden Besatzungstruppen am Rhein verschlungen wurden. Die Reparationslast würde schon längst geringer sein, wenn die Rheinlandsbesatzung sowohl in ihrer Ausdehnung als in ihren Anforderungen bescheidener gewesen wäre.

## Volksbühne.

Neu einstudiert: „Erde“, eine Komödie des Lebens in drei Akten von Karl Schönherr. In Szene gesetzt von Fritz Herz.

Es war erfreulich, vor der Aufführung durch den Muni. ed Volksbühnenleiters Hans Blum zu hören, daß auch die Mitglieder der Volksbühne ihren angemessenen Teil tragen wollen, um das Defizit des Landestheaters zu verringern. Allerdings wird die damit bebandete Opferwilligkeit zugunsten der Erreichung von Kulturzwecken nur dann aufrecht zu erhalten sein, wenn dafür auch Kulturförderndes geboten wird, d. h. wenn die Aufführungen, die das Landestheater der Volksbühne darbietet, von einwandfreiem künstlerischem Wert sind. Dies bedeutet aber in erster Linie, daß das Landestheater über ein zuverlässiges, gutes Darstellermaterial verfügt. Wenn daher in letzter Zeit sich Kräfte bemerkbar machen, die Sparmaßnahmen des Landestheaters kritisieren und lieber die zu entlassenden technischen Arbeiter beibehalten wollen wie das fast ungefügte Schauspielpersonal, so liegt darin eine Verkennung der Aufgaben des Landestheaters. Gerade die Mitglieder der Volksbühne, denen es an sozialem Verständnis für die Lage der zu Entlassenden wahrlich nicht mangelt, müssen verlangen, daß, wenn eingepart werden muß, die künstlerisch-kulturellen Leistungen nicht vermindert werden. Es lassen sich viel leichter technische Verzögerungen, geringerer Ausstattungsprunk u. dgl. ertragen als eine Verminderung der eigentlichen Bühnenkunst durch eine Einschränkung der notwendigen Darstellerschaft. Gerade die Volksbühne darf daher mit der Sparpolitik des Verwaltungsrates des Landestheaters einverstanden sein, auch wenn nicht alle Einzelmaßnahmen ihre Billigung finden.

Die Volksbühne wird daher auch dankbar sein, daß es ermöglicht wurde, ihr ein so wertvolles Stück wie „Erde“ zu bieten. Eine solche Auswahl steht durchaus in Einklang mit den kulturpolitischen Zielen der Volksbühne, ebenso wie sich immer mehr die Tätigkeit ihres Leiters Hans Blum in den Dienst dieser Kulturverziehung einstellt. Die gestern von ihm gesprochene kurze Einführung verband überaus geschickt eine Charakteristik des Werkes mit den Erkenntnissen, die die Hörer bereits aus anderen innerhalb der Volksbühne aufgeführten Stücken erworben hatten. Dadurch wird ein Mittel gegeben, die Einzelindrücke nachträglich zusammenzufügen zu einem sich langsam aber sicher füllenden Bildungsgebäude. Mit allem nachdrücklichen Ernste möchte ich die verantwortlichen Regierungsstellen darauf hinweisen, daß hier in der Volksbühne wirklich ein Institut am Leben ist, das ab-

seits allem theoretischen „Phrasengemüll“ praktische Bildungsarbeit, Kulturpolitik treibt.

II. Schönherr's „Erde“, ein Tiroler Bauernstück, hat nichts mit der schönfärbereichen Lederhosenkomödie eines Ganghofer zu tun. „Erde“ gehört der naturalistischen Literatur an, doch im Gegensatz etwa zu Wederer, der seine Oberbayern satirisch vom Gesichtspunkte des sozialen Milieus aus zu fassen sucht, sieht Schönherr dem sozial interessierten Naturalismus fern; er legt das Schwergewicht auf die Bedeutung der natürlichen Umstände, auf die geographischen Erscheinungen, um Hellpachs Ausdruck zu benutzen. Deutlich fühlen wir deren Einwirkung, wenn im ersten Akte, einem sonnig-heißen Sommertag, da alles in voller Frucht steht, der alte Grubhobauer, trotz seiner zweiundsechzig Jahre in aller Fülle frohender Gesundheit vor uns steht; wenn im zweiten Akte, einem sonnenlosen graufrohen Spätherbsttag, da Baum und Strauch kahl und verdorrt stehen und die Berge bereits im Schnee liegen, der alte Grub sich seinen Satz bestellt und sich ins Sterbebett legt; wenn im dritten Akte, einem trübenden Vorfrühlingstag, da alle Säfte steigen und die Erde schon die Winterjacke vorreißt, der alte Grub sich wieder erhebt und seinen Satz zu Brennholz verfaßt. Durch dichterische Vertiefung hat Schönherr hier Naturymbolik zum Naturmythos werden lassen.

Aber das Dichterische bedeutet hier eine Beeinträchtigung des Dramatischen. Im Grunde liegt in all dem Hoffen, Wünschen, Streben der verschiedenen Personen etwas Schicksalsmäßiges, der Wille rennt gegen etwas Unveränderliches an und daher fehlt seinem Kampfe die dramatische Wirkungskraft. Und der Dramatiker Schönherr, der in „Glaube und Heimat“ so zielficher seine dramatischen Zwecke zu erreichen wußte, tut hier des Guten etwas zu viel in der Verflüchtigung des Seelischen, der Veranschaulichung des Geistigen. Auf die symbolische Kontrastfigur des „Knecht“ etwa würden wir gerne verzichten.

III.

Die Art der Aufführung, für die Fritz Herz zeichnete, ließ allerdings allzu viel zu wünschen übrig. Die kontrastierenden Stimmungsmomente der drei Akte waren verwischt, verblöht. Schuld daran mögen teilweise wenigstens mangelnde technische Einrichtungen im Konzerthaus sein. Die innere Regie aber verstand es nicht, jedem Akte die ihn von den andern grundräßig unterscheidende geschlossene Einheit zu geben. Durch die verwackelnde Gesamtheit kam die natura naturata nicht zum Ausord, es blieb eine Darstellung von natura naturata, die teilweise bedenklich schlecht beobachtet war.

Zur Ruhebefehung übergehend, sagt der Abgeordnete Winter: Die Art von Frankreichs jeglichem Vorgehen konnte ihm keine Sympathie gewinnen. Die Ausdehnung des deutschen Widerstandes wurde durch die militärische Form der französischen Aktion bewirkt. Herr Winter meint, Frankreich hätte sich selbst die Sache leichter gemacht, wenn es weniger Soldaten und mehr Ingenieure geschickt hätte.

Endlich ist der Zweck des Vorgehens Frankreichs dem tschechischen Abgeordneten bedächtig. Die Aktion erweckt den Verdacht, daß es sich um die Bereifung der deutschen Einheit handelt — wenn auch kaum zu glauben ist, daß die französische Politik nach den Erfahrungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen so „wahnwitzigen Gedanken“ hegen könnte. Doch die französischen Politiker hegen diesen von Herrn Winter mit Recht als wahnwitzig bezeichneten Gedanken.

## Kurze Nachrichten.

Ein neuer Rechtsbruch. General Degoutte hat gestern abend in Düsseldorf eine Ordmannung erlassen, inwonach nicht nur die deutschen Zölle, sondern alle Abgaben im Ruhrgebiet, d. h. Abgaben u. a. auch auf Wein, Spirituosen, Zikare, Tabak, Zigaretten, Zigaretten usw. an die französischen Behörden als Reparationszahlungen abgeliefert werden müßten. Alle Handelshäuser, welche die Bezahlung dieser Abgaben an die französischen Behörden verweigerten, sollen sofort militärisch geschlossen werden.

Preisabbau. Der Deutsche Industrie- und Handelsstag hat die Reichsregierung gebeten, an dem durch die Markbesserung gebotenen Preisabbau auch ihrerseits u. a. durch eine sofortige Ermäßigung der Postgebühren und insbesondere der Eisenbahngebühren mitzuwirken.

## Badische Wochenrückblicke.

In diesen Tagen, da man so viel von Preisen, Bädern und Lebensmitteln redet, ist es erfreulich, daß das Reich zur Fortsetzung der Kinderbesparungen wiederum nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung stellt. Es wurden insgesamt 1800 Millionen, davon 1750 Millionen im Nachtragsetat für die Zeit bis zum 31. März 1923 bewilligt. Nach Mitteilung des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe sind mit dieser Summe Zucker und Mehl für 300 000 Kinder angeschafft worden, sowie darüber hinaus die sämtlichen Lebensmittel für etwa 180 000 Kinder. Mit den Restbeträgen an Nahrungsmitteln aus der Sommerbesparungsperiode 1922 ist damit die Speisung von insgesamt 550 000 Kinder bis zum 31. März 1923 sichergestellt. Dankbar wurde immer anerkannt, daß auch das Ausland sich regen an der Unterstützung der Mittel, die nicht reichlich genug fließen können, beteiligt hat. Von amerikanischer Seite sind für die Zeit vom 5. November 1922 bis zum 31. März 1923 bisher insgesamt etwa 850 000 Dollar zur Verfügung gestellt worden, und wurden verwandt zur Anschaffung der erforderlichen Mengen an Fett, Kakao, Milch für die Speisung von 300 000 Kindern. Der in diesen Tagen in Amerika begonnene große Werbefeldzug zur Gewinnung von festen Mitgliedern beschäftigt die Kinderbesparungen von amerikanischer Seite her für die nächsten drei Jahre sicherzustellen. Wie wir gelegentlich schon mitteilen, lauten die bisher eingelaufenen Nachrichten günstig und besagen, daß durch die Gewinnung großer Finanzleute die Heranziehung der bisher im allgemeinen ablehenden finanzkräftigen Kreise der Deutsch-Amerikaner offensichtlich erscheint. Vom Ernährungsministerium sind zur Fortsetzung der Kinderbesparungen im Haushaltsjahre 1923 die nötigen Mittel angefordert worden.

In Mannheim, dessen Hafengebiet, Zollamt, Hauptgüterbahnhof im Redarzipensgebiet (Oberer und Unterer Sand) heute von französischen Truppen besetzt wurde, wurden dieser Tage wichtige Sabotagebestrebungen festgestellt. Die Besatzung, die auf eine weitere Einschränkung des Kohlenverbrauchs abzielt, schon seit langer Zeit ist die Beschlagnahme der Bestände an Hausbrandkohlen und Koks bei den Kohlenhändlern durchgeführt. In die Handel- und Gewerbebetriebe wird vorläufig nur das Erzeugen gerichtet, den Kohlenverbrauch einzuschränken und auf Lichterklame, Schaufensher, und Außenbeleuchtung möglichst zu verzichten. In dieses Erzeugen sind die Inhaber und Leiter der Kinos eingeschlossen. Die teil-

Beherrschend in der Darstellung war Mel. Ermarth als Rena. Ihr glaubte man die erdübliche Kraft der nur sich selbst schaffenden Natur. Ihr glaubte man auch den Dialekt, worin sie nur noch in Her. Brand als Oberknecht einen ebenbürtigen Partner fand. In Spiel und Ton gab Brand hier eine Leistung, wie ich sie bisher noch nie bei ihm beobachtet konnte. Darnach zu beurteilen, wäre es wahrscheinlich besser gewesen, wenn man ihm statt H. v. d. Trend. Ulrich den Sohn Hannes ambrant hätte. Jedenfalls war es ein Mißgriff, Trend-Ulrich damit zu beauftragen. Am nächsten kam Ermarth und Brand noch Herz selbst als der alte Grubhobauer, der Augenblicke von überzeugender „heidnischer“ Naturkraft hatte. Und schließlich gefellte sich ihnen noch eine schauvielerisch sehr gute Leistung von Marie Frauendorfer als das Totentweibchen hinzu.

Von den anderen Darstellern sei Marie Genter als Trine genannt, die mimisch besser wie sprachlich befriedigte. Die köstliche Episodenfigur des Fischhobauerlein erhielt in den Händen H. Gemmedes nur eine dürftige Verkörperung. Unmöglich aber war der Salontanzler von Georg Ritsch als der mittlere Knecht; abgesehen von seinem anfängerhaften Spiel zeigt sein Dialekt ein Dilettantentum, wie es mit den Erwartungen, die man an Mitglieder der Landestheaterbühne stellt, unvereinbar ist.

Rechnen wir zu diesen Aufführungsmängeln noch solche der äußeren Regie, — das Bühnenbild machte wirklich nicht den Eindruck der Stube eines Grubhobauers —, so verstehen wir, daß Schönherr's Werke, dichterisch und theatralisch zu kurz kam. Prof. Dr. Karl Holl.

## „Karlsruher Kunstausstellungen.“

Durch ein Versehen ist eine redaktionelle Fußnote zu den Schluß des gestern hier abgedruckten Kunstreferates fortgelassen. Wir holen den Abdruck der Fußnote hiermit nach. Sie lautet: Die Redaktion hält sich für verpflichtet, festzustellen, daß sie den kritischen Standpunkt ihres Referenten hinsichtlich der Arbeiten von Schlichter und Georg Scholz nicht teilt. Sie ist der Überzeugung, daß Schlichter und Scholz zu den stärksten Regenden gehören, die wir zurzeit in Deutschland haben. Daß diese Regenden manchmal Sujets bevorzugt, die dem allgemeinen Geschmack nicht liegen, ändert an dieser Einschätzung nichts. (Red.)

\* Björn Björnson, der Sohn des norwegischen Dichters, wurde vom Verwaltungsrat des Norwegischen Nationaltheaters in Kristiania auf zwei Jahre mit der Leitung des Theaters betraut. Björnson lebte in der letzten Zeit in München.

Schließung der Kollbäder an Sonntagen und des Beschäftigtes wird leichter hingenommen werden können, wie die Einstellung der Schulbäder und der Benutzung der Schwimmhallen. Es ist vor allem sehr bedauerlich, daß die für unsere Jugend dringend notwendige hygienische Einrichtung der Gewährung von kostenlosen Kollbädern dem Heizstoffmangel zum Opfer fällt. Dessen wir, daß die unwillkürliche Pause nicht allzu lange dauert. Die Einschränkung der Beheizung und Beleuchtung der Theater und des Betriebs von Dampf und Warmwasser in den städtischen Gebäuden wird sich ebenfalls ohne allzu große Anzuträglichkeiten durchführen lassen.

Man hofft, durch die Nationalisierung der Brennstoffe, zu einer nicht geringen Erleichterung beitragen zu können und man hofft, daß der Frühling mit viel Wärme bald einsetzen und die größte Kohlenalamität beseitigen möge.

Der Verlust eines Angehörigen durch Todesfall ist heute nicht nur ein persönlicher Schmerz, sondern — so real es klingt — auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung. Aus diesen Erwägungen heraus sind bereits eine Reihe Gemeinden dazu übergegangen, entweder sämtliche Kosten (Wahlkosten) auf die Gemeindefasse zu übernehmen oder die Särge oder das Holz für die Särge (Hausen i. B.) unentgeltlich zu liefern.

So sind in der letzten Freiburger Bürgerausschusssitzung die Särge für Beerdigungen neu festgesetzt worden. Es bestehen dort drei Taxen: A (für Kinderbestattung), B (Normaltaxe), C (Weserbestattung). Bei Taxe B würde sich der Gesamtaufwand auf immerhin hunderttausend Mark belaufen. In vorbildlicher Weise haben die Freiburger städtischen Beamten schon vor Jahren die Einrichtung getroffen, daß bei Eintreten eines Todesfalls ein Kollege bei der gesamten Kollegenfamilie ein Beitrag erhoben wird, gleichsam als Umlage, um die Trauerfamilie vor der Proletarisierung zu bewahren. Diese Einrichtung soll jetzt auch auf die übrigen Beamtenverbände der Stadt Freiburg ausgedehnt werden. Auch der Landesverband der badischen Beamtenvereine will diese Umlage auf den ganzen badischen Beamtenverband für seine Mitglieder ausdehnen.

## Badische Übersicht.

Die ausgewiesenen Offenburger Bürgermeister Hoyer und Dr. Bühner sind nach Mainz verbracht worden. Dort befindet sich bekanntlich das französische Kriegsgericht.

### Eine Bluttat mit politischem Hintergrund.

Der Zusammenstoß von Arbeiter mit National-Sozialisten in Steinen bei Lörrach hat bekanntlich mit einer schweren Körperverletzung des Führers der National-Sozialisten in Lörrach Dr. Winter geführt, welcher seinen Verletzungen erliegen ist.

In der Presse wird berichtet, die National-Sozialisten hätten eine Versammlung abgehalten. Das ist richtig. Ein Recht hierzu hatten diese aber nicht, denn der Verband der National-Sozialisten ist in Baden verboten. Wegen der Abhaltung von Versammlungen hatte der verjorbene Dr. Winter vor einiger Zeit schon vor dem Bezirksamt Lörrach Rechenschaft abzugeben. Die beteiligten National-Sozialisten haben sich wegen der Abhaltung von Versammlungen noch zu verantworten.

Jedenfalls zeigt der Vorfall an der Schweizer Grenze, so sehr bedauerlich der Ausgang desselben ist, mit welchen Gefahren man zu rechnen hat, wenn man versucht, in geheimnisvoller Art behördlichen Anordnungen zu trotzen.

### Die Teuerung in Baden.

Die vom Badischen Statistischen Landesamt berechnete Lebensindex beträgt nach dem Stand vom 21. Februar 241,70, d. h. die Teuerung der Lebenshaltungskosten ist rund auf das 241,7fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen.

In den letzten 14 Tagen hat sich die Zunahme der Teuerung infolge Sinkens des Dollars und damit der Großhandelspreise erheblich verlangsamt; gegenüber der Stichtagserhebung vom 7. Februar ist die Lebensindexziffer vom 21. Februar nur um 28,577 Punkte höher, d. h. die Zunahme in der Zeit vom 7.—21. Februar beträgt nur noch 12,4 Prozent.

### Jugendherbergs-Stiftungen in Bruchsal.

Der Ortsausschuß Bruchsal für Reibebildungen und Jugendpflege (Vorsitzender Professor Vender) hat durch Sammlungen bei der Industrie und der Bevölkerung 160 000 M. für das badische Jugendherbergsnetz aufgebracht. Außerdem stiftete das Lehrerkollegium des Bruchsaler Gymnasiums 13 000 M. Die Stadtverwaltung Bruchsal hat sich bereit erklärt, einen geeigneten Raum zur Einrichtung einer Jugendherberge zur Verfügung zu stellen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

• Nr. 10 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Versicherung der Minderjährigen; über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923; über die Beteiligung an Kollgeverkschaften in Baden. — Verordnungen: des Staatsministeriums: Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Februar 1923 an; über die Einrichtung der Kriminalpolizei nach der deutschen Gerichtsverfassung und Strafprozessordnung; Vollzug des Landesstrafvollzugs; Ausführungsbestimmungen zu § 2 des Pressenotgesetzes vom 21. Juli 1922; des Ministeriums des Innern: Ausbau von Lötzingen; die Gewährung von Entschädigungen bei Verlusten durch Viehseuchen; die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen; die Arzneitaxe; des Justizministeriums: über den Vollzug des Kostengesetzes; über die wandelbaren Bezüge der Notare; des Arbeitsministeriums: die staatliche Prüfung von Sänglingen; und Kleinrentenbesitzerinnen. — Der Preis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das zweite Vierteljahr 1923.

Kuhrippe der Beamten des Landesfinanzamts. Die Beamten des Landesfinanzamts hat sich mit dem Vorschlag ihres Dienststellenausschusses, für die Abteilungs- und Kuhrippe dauerndes Opfer künftig den Betrag von etwa 1 v. H. ihrer laufenden Bezüge zur Verfügung zu stellen, einverstanden erklärt. Als Sammelergebnis für den Monat Februar wurden rund 600 000 M. an die Badische Bank abgeführt, nachdem bereits im Januar durch freiwillige Zeichnung eine namhafte Summe aufgebracht wurde.

• Benutzung von Schülerferienarten. Studierenden und Schülern aus dem alt- und neuverfesten Gebiet, die wegen Verkehrsstörungen ihren Heimatsort beim Beginn des bevorstehenden Semesters und Osterferien nicht erreichen können, wird ausnahmsweise die Benutzung der Schülerferienarten zur häuslichen Heimreise gestattet.

Konstanz, 3. März. Die Entscheidung in der Stadtschulratsfrage ist nun endlich gefallen; nachdem die Angelegenheit seit Sommer letzten Jahres in der Schwebe war. Das Staatsministerium hat vergangene Woche beschlossen, den Hauptlehrer von der hiesigen Volkshochschule (Petershauser Schulhaus), Georg Wetter zum Stadtschulrat zu ernennen in Übereinstimmung mit dem damaligen Reichratsbeschluss des Stadtrates.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Karlsruher Bürgerauschuss.

Als erster Punkt der von Oberbürgermeister Dr. Hinter geleiteten geistigen Bürgerausschusssitzung wurde die Vorlage über den Verkauf von 21 000 Quadratmeter um 800 M. der Quadratmeter (ausschließlich Erschließungskosten von 700 M. der Quadratmeter), angenommen. Von dem 321 500 Quadratmeter umfassenden Gelände beim Fabrikareisen der Maschinenbaugesellschaft, dessen Erschließung für Industriezwecke nahezu fertig ist, sind bis jetzt veräußert: 1. an die Maschinenbaugesellschaft 174 000 Quadratmeter, 2. an die Großh. Rajolita-Manufaktur G. m. b. H. 70 000 Quadratmeter, 3. an die Firma Heim & Gerstner 3000 Quadratmeter. Nach dem Antrag sollen weiter veräußert werden rund 21 000 Quadratmeter, so daß im ganzen verfügt ist über 208 000 Quadratmeter und noch verfügbar bleiben rund 63 000 Quadratmeter.

Gewiss gelangten nach kurzer Debatte die Vorlagen über ein Darlehen an die Gemeinnützige Beschäftigungsstelle und die vom Bürgermeister Dr. Hoffmann begründete Vorlage auf Erhebung von Gemeinbedarfsgebühren zur Annahme.

In der Debatte über die Große Kunstausstellung 1923 gibt Oberbürgermeister Dr. Hinter wegen der Bedenken eines allzu großen Kostenaufwandes nähere Darlegungen. Die Ausstellungsleitung sei trotz der Lage für die Veranstaltung der Ausstellung, Kultur und Kunst müssen trotz der Not der Zeit gepflegt werden. Deutsches Wesen, deutscher Geist und deutsche Kultur sind gegen fremdes Wesen zu verteidigen. Ohne kräftige Unterstützung von außen ist aber eine solche Ausstellung nicht lebensfähig. Die Verantwortlichen dürfen ihre Pflicht als Mäzene nicht vergessen. Wir bringen Opfer für die Kunst. Auch Reich und Staat müssen helfen, da es sich um die deutsche Kunst handelt. Schritte zur Erlangung von Zuschüssen sind getan worden, die hoffentlich von Erfolg begleitet sind. Dem Herrn Reichspräsidenten müsse man dankbar sein, daß er das Ehrenpräsidium übernommen habe. Baden-Baden sei von der gemeinamen Ausstellung zurückgetreten.

Stadtv. Frau Knittel (Dem.) begrüßt die Ausstellung, weist aber auch auf die Risiken hin.

Oberbürgermeister Dr. Hinter meint, man solle sich durch Möglichkeiten nicht abschrecken lassen. Das wäre falsch. Es würde bedeuten, daß wir auf jede Entwicklung verzichten. Man müsse Vertrauen haben. Er sei nach wie vor Optimist; ein Volk, das so arbeitet wie das deutsche, könne nicht untergehen.

Stadtv. Volkmann (Sp.) hat schwere Bedenken wegen der Ausstellung. Man solle das Geld den Karlsruher Künstlern zuwenden und den Rathausaal damit ausfüllen.

Stadtv. Meyer (Komm.) befürwortet billige Eintrittstage für Korporationen usw. Seine Partei stimmt der Vorlage zu. Stadtv. Wilhelm (Soz.) meint, man könne durch eine Ausstellung die materielle Notlage der Künstler nicht beseitigen. In gewisser Hinsicht müsse man das Unternehmen als Luxus ansehen. Wenn keine Partei trotzdem zustimme, so gefsche das, weil man Propaganda für die Stadt Karlsruhe erwarte.

Stadtv. Mensinger (Ztr.) nennt die Veranstaltung eine nationale Lat. Es handelt sich um eine rein deutsche Ausstellung. Sie wird wirtschaftlich von großer Bedeutung sein. Zur Herabminderung der wichtigen Transportkosten werden Sammelverkehre eingerichtet, um die Werke der Künstler nach Karlsruhe zu bringen. Von behördlichen Stellen sind weitere Zusicherungen in Aussicht gestellt.

Stadtv. Fromberg (B. Wgg.) bezeichnet die Aufwendungen von etwa 20 Millionen als fördernd. Seine Parteifreunde stimmen der Vorlage zu.

Namens des Verkehrsvereins begrüßt Stadtv. Wippler (Ztr.) die Ausstellung und teilt mit, daß zur Belebung des Fremdenverkehrs eine Reihe von Kongressen stattfinden.

Zum Gemeinbedarfsantrag für das Rechnungsjahr 1922 wird ein Nachtrag aufgestellt.

Zur Auslegung des ungedeckten Aufwandes aus Vorkauf und Nachtrag mit 468 034 980 M. für folgende Steuern von je 100 M. Steuerwert vorgesehen: für Gebäude, land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen 30 M., für die einzelnen geschätzten Grundstücke 45 M., für die klassifizierten und diesen gleich zu achtenden Grundstücke und des Waldes 60 M. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 1. März wurden einige Änderungen im Vorkaufschlag vorgenommen, insbesondere werden Wohlfahrts- und Jugendpflege- und Jugendklubvereine besser mit finanziellen Mitteln bedacht. Auch für die Arbeitersekretariate sind 180 000 M. eingestellt.

Oberbürgermeister Dr. Hinter bemerkt in der Begründung der bedeutenden Ausgabeerhöhungen, daß der Personalaufwand nach dem Majoranzschlag jährlich 202 Millionen betrug, nach dem Stande von 1. März aber 11,9 Milliarden pro Jahr. Ebenso seien die sachlichen Ausgaben gewaltig in die Höhe gegangen. Die Kohle kostete im Mai 14 400 M. die Tonne, am 1. März 278 000 M. Diese Mehrausgaben bedingten auch eine Erhöhung des Umlagefußes, wie hoch sie aber am Ende des Finanzjahres sein werden, könne noch nicht bestimmt gesagt werden.

Zu Namen des Stadtv. Vorstandes schlägt dessen Obmann, Hoffweiler, vor, in keine Einzeldebatte einzutreten. Die Beschlüsse der Ausschüsse des Reiches sollten nicht nur für Beamte, sondern auch für die Arbeiter geleistet werden. Die Stadtverwaltung habe es verstanden, trotz der Schwierigkeiten die Finanzverhältnisse der Stadt auf einer gesunden Basis zu halten. Der Stadtvorstandesvorsitzende empfehle die vorgeschlagenen Umlageerhöhungen zur Annahme.

Stadtv. Deines (Dsp.) lehnt im Namen seiner Fraktion den Nachtragsvorkaufschlag ab.

Um 1/8 Uhr wird die Presse-Verichterstattung eingestellt und die Sitzung auf Dienstag mittag vertagt.

Eine Rettung in den Alpen lautet der Titel eines kurzen, aber sehr schönen und interessanten Filmes, den die Badischen Lichtspiele-Konzerthaus in der kommenden Woche bringen werden. Wir durchwandern die wunderbar großartige Natur der Alpenwelt des St. Bernhard und staten den Wänden des Solpizges einen Besuch ab, jenen schloßlosen treuen Freunden der Wanderer, die vom Schneefuß überlastet oder von der Lawine verdrängt wurden. Mit ihren wellenartigen Hunden sehen wir sie bei ihrer schweren und gefährlichen Samariterarbeit, dem „Weissen Lode“ sein Opfer bringend. Der Frühling kommt, die Schneefelder schmelzen, die Berge werden befreit von ihrer weichen Decke, Kahl ragen die schroffen Felszacken in die Lüfte, und nun zieht es den Sportfreund, den Hochtouristen mit unwiderstehlicher Gewalt hinaus in die himmelnahen Höhen, hinauf in die reine Luft der Berge. Wunderbare Landschaftsbilder bieten sich unserem Auge, wenn wir mit dem Bergsteiger auf schwindeligen Pfaden die steilen Gipfel erklimmen, wenn wir sehen, wie er die engen Kamine erklettert, wie er die überhängenden Wände bezwingt, um endlich im

Hochgefühl seiner Kraft den Wind schmeißen zu lassen über endlose Fernen, hoch oben von den Höhen des Schweigens. Das etwa ist der Inhalt des zweiten Filmes, der von der durch ihre prachtvollen Naturaufnahmen ja längst bekannte Deutsches Biostopp-Gesellschaft hergestellten Bildstreifen. (Vergl. Anzeige).

• Angestelltenversicherung. Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 3. Februar 1923 ist die Versicherungspflichtgrenze mit Wirkung vom 1. Februar 1923 auf 4 200 000 M. erhöht worden. Wer diese Grenze überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreitung der Versicherungsgrenze aus der Versicherung aus. Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 4 200 000 M. auf Grund der derzeitigen Erhöhung versicherungspflichtig werden ohne bereits eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung zu haben (Neuverpflichtete), kann von der Versicherungspflicht rückwirkend auf den Tag ihres Beginns befreit werden. Der Befreiungsantrag ist binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten der derzeitigen Verordnung bei dem Versicherungsamt oder der Reichsversicherungsanstalt einzureichen. Aussicht auf Genehmigung haben nur solche Anträge, in denen nachgewiesen wird, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung bereits zu dem früheren Zeitpunkt vorlagen. In den Beitragsklassen tritt keine Änderung vorerst ein.

## Kommunalpolit. Rundschau.

### Darlehen für Kleinwohnungsbau.

KK. Die allgemeinen Darlehensbestimmungen der Preussischen Landespfandbriefanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts (errichtet durch Erlass des Preuss. Staatsministeriums vom 22. Juli 1922), in Berlin bestimmen:

1. Die Preussische Landespfandbriefanstalt gewährt Darlehen gegen hypothekarische Sicherstellung zum Zwecke der Herstellung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung a) in Kleinhäusern jeder Art, insbesondere Wohnheimstätten, b) in Mittelhäusern, insbesondere solchen, die auf gemeinnütziger Grundlage errichtet sind.

Beleihbar sind a) Grundstücke, b) Erbbaurechte. Landwirtschaftliche Grundstücke sind von der Beleihung ausgeschlossen. Jedoch ist die Lage der Beleihungsobjekte in Orten, die kommunalrechtlich Städte sind, nicht notwendige Voraussetzung der Beleihung.

Die Pfandgrundstücke müssen einen dauernden und sicheren Ertrag haben. Gebäude, die feuergefährlichen Zwecken dienen oder hauptsächlich zu Konzerten usw. benutzt werden, können nicht beliehen werden.

2. Bei Einreichung von Darlehensanträgen sind anzuhängen: zur Vorprüfung a) Abschrift des Grundbuchblattes (nach dem neuesten Stand), b) Auszug aus der Grundsteuerunterlagenrolle, c) katastermäßige Grundzeichnung, d) Baupläne und Bauzeichnungen, ferner, soweit vorhanden e) Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, f) Feuerpolizstatistikauszug oder, wenn privat befriedigt, Feuerversicherungs-police, g) Schätzungen und Sachverständigenurteile; bei weiterer Verarbeitung a) Bescheinigung des Katasteramts, daß die Gebäude innerhalb der Grenzen der Grundstücke errichtet sind, b) Erklärung der Gemeinde, ob die Straße, an der das Grundstück liegt, reguliert ist, und ob Straßenanliegerbeiträge noch zu zahlen sind, auch ob die Straße öffentlich ist, c) Gebrauchsabnahmefchein.

3. Die Wertfestsetzung erfolgt im allgemeinen auf Grund der Taxe des von der Anstalt gewählten Sachverständigen; die Kosten der Taxe trägt der Darlehensnehmer. Die Taxen sind Eigentum der Anstalt. Es empfiehlt sich, zur Durchführung einer Abschätzung mit der Anstalt in Verbindung zu treten.

4. Die Beleihung hat sich innerhalb von 60 Prozent des ermittelten Grundstückswertes zu halten. Falls Körperschaften des öffentlichen Rechts Darlehensnehmer sind oder die volle Gewährleistung übernehmen, kann die Beleihung bis auf 90 Prozent des ermittelten Wertes erstreckt werden.

Die Anstalt gewährt auch Darlehen zur zweiten Stelle. Die voreingetragenen Hypotheken müssen in diesem Falle unkündbar sein, es sei denn, daß eine öffentliche Sparkasse oder ein Träger der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung Gläubigerin ist, und müssen planmäßig mit einem jährlichen Tilgungsbeitrag von mindestens 1/2 Prozent getilgt werden.

5. Die Darlehen werden in bar (nicht etwa in Pfandbriefen) gezahlt. Der Mindestbetrag ist 10 000 M.

6. Der Schuldner hat als Ersatz der Kosten für die Geldbeschaffung einen einmaligen Beitrag zu entrichten, der entsprechend diesen Kosten veränderlich ist. Der Tilgungsbeitrag der ersten Jahre kann ganz oder teilweise anstatt zur Tilgung des Darlehens zur Deckung der Geldbeschaffungskosten verwendet werden; auch behält sich die Anstalt vor, zu diesem Zwecke den Tilgungsbeitrag der ersten Jahre um 1/2 Prozent zu erhöhen.

7. Die Darlehen der Anstalt sind regelmäßig unkündbar, d. h. die Anstalt verzichtet im allgemeinen ihrerseits — ausgenommen die besonderen Gründe laut Schuldurkunde — auf das Recht, das Darlehen zu kündigen. Der Schuldner dagegen ist nur auf 20 Jahre gebunden. Er kann das Darlehen auch vorzeitig ganz oder teilweise zurückzahlen, hat aber in diesem Falle 1/2 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages für jedes Jahr der früheren Fälligkeit zu bezahlen. Teilrückzahlungen müssen mindestens 1000 M. oder ein Mehrfaches davon betragen.

8. Der Zinssatz beträgt zurzeit etwa 7 1/2 Prozent. Soweit das Darlehen 60 Prozent des ermittelten Wertes übersteigt, hat der Schuldner einen Zuschlag zu den Zinsen von mindestens 1/2 Prozent jährlich zu zahlen. Die Zinsen und Tilgungsbeiträge sind viertel- oder halbjährlich auf das Konto der Anstalt zu überweisen, und zwar so, daß ihr der fällige Betrag innerhalb von fünf Tagen nach Schluß des Viertel- bezw. Halbjahres gutgebracht wird. Werden Kapital, Zinsen oder sonstige Leistungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach Schluß des Viertel- bezw. Halbjahres bezahlt, so erhöht sich der Darlehenszinssatz für die Dauer des Verzuges um 1 Prozent.

9. Als Zuschlag zu den Zinsen ist zur allmählichen Schuldentilgung ein Tilgungsbeitrag von mindestens 1/2 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages zusätzlich der ersparten Zinsen zu entrichten. Hat die Anstalt nur die zweite Hypothek gegeben, so beträgt der Tilgungsbeitrag mindestens 1 Prozent für den 60 Prozent des ermittelten Wertes übersteigenden Darlehensbetrag. In besonders gearteten Fällen kann der Tilgungsbeitrag ausnahmsweise ermäßigt werden. Auf Wunsch kann er auch auf mehr als 1/2 bis 1 Prozent erhöht werden; der Mehrbetrag wird nach Deduktion der Geldbeschaffungskosten (vergl. Nr. 6), dem Tilgungskonto gutgeschrieben. Bei der Beleihung von Erbbaurechten ist die Festsetzung des Tilgungsbeitrages einer Regelung im Einzelfalle vorbehalten. Sie muß so bemessen werden, daß bei ununterbrochener Tilgung zwischen deren Beendigung und dem Ablauf des Erbbaurechts eine angemessene Frist liegt.

10. Der Schuldner kann über den Bestand seines Tilgungskontos, dem die Tilgungsbeiträge zusätzlich der ersparten Zinsen zufließen, nur zum Zwecke der Lösung verfügen, und solange das Darlehen 60 Prozent des Wertes übersteigt, nur in

Höhe des 10 Prozent des ursprünglichen Darlehens übersteigenden Betrages. Die hiernach der freien Verfügung des Schuldners entzogenen Bestände der Tilgungskosten haften für Verluste der Preussischen Landespfandbriefanstalt, aus den die ersten 60 Prozent des Wertes übersteigenden Beleihungen. Hat die Anstalt nur die zweite Hypothek zu geben, so ist das Tilgungskonto so lange zu sperren, bis 10 Prozent der Gesamtleistung des betreffenden Grundstücks erreicht sind.

11. Wegen sämtlicher Ansprüche der Anstalt aus dem Darlehensvertrage ist die sofortige Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer des beleiheten Grundstücks zulässig.

12. Die Beleihung von Grundstücken, die in der Bebauung begriffen sind und noch nicht zur Gebäudesteuer beantragt sind (Baugeld-Hypotheken), ist dem Ermessen des Vorstandes der Anstalt überlassen.

### Was ist als „Vorjahr“ bei Steuerhinterziehungen anzusehen?

Von Bürgermeister Hertwig, Volkswirt R. d. V., Sulz.

KK. Bekanntlich ist im § 3 des Gesetzes über Steuernachfrist vom 3. Januar 1920 bestimmt, daß Vermögen, welches nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer vorläufig verschwiegen wird, zugunsten des Reiches verfällt. Da die Reichsabgabenordnung jetzt in Kraft getreten ist, mehren sich also die Fälle, in denen das Reich von dem ihm zustehenden Beschlagnahmerecht infolge Steuerhinterziehung Gebrauch macht. Was ist nun als Vorjahr beim Verschweigen von Vermögen anzusehen? Nach einem neueren Urteil des Reichsfinanzhofes kann ein eventueller Vorjahr des Verschweigens nur in Frage kommen, wenn dem Steuerpflichtigen sich Zweifel über die Richtigkeit seiner Ansicht oder über die ihm zugegangene Belehrung derart aufgedrängt haben, daß er sich der Pflicht, der gegenteiligen Ansicht als der richtigeren den Vorzug zu geben, bewußt war, trotzdem aber die vorgeschriebene Angabe unterlassen hat. Das „vorläufige“ Verschweigen von Vermögen kann nicht nur bei Abgabe einer Steuererklärung, bei der das Vermögen nicht vollständig angegeben wird, oder bei einer sonstigen der Steuerbehörde gegenüber abgegebenen Erklärung, sondern auch schon durch Unterlassung einer Steuererklärung, die abzugeben war, erfolgen. Eine selbst auf grober Fahrlässigkeit beruhende unrichtige Auffassung der steuerlichen Verpflichtungen schließt auch einen Vorjahr aus. Im Sinne der Entscheidung des Reichsfinanzhofes liegt überhaupt nur der Vorjahr zu Verschweigen von Vermögen vor, wenn der Beweis von der Steuerbehörde erbracht werden kann, daß der Steuerpflichtige das ihm bekannte Vermögen in Kenntnis der Tatsache, daß er es in der Steuererklärung angeben habe, mit dem Bewußtsein verschwiegen hat, dadurch seine Mitberücksichtigung bei der Festsetzung der Steuer zu verhindern. Ebenso verhält es sich mit der Angabe von einzelnen Vermögensgegenständen des Betriebsvermögens. Bekanntlich ist nach steuerlichen Grundätzen das Betriebsvermögen nicht in seinen einzelnen Bestandteilen, sondern in seiner Gesamtheit zu einem bestimmten Wertbeitrag anzugeben. Mit dieser Angabe sind auch die zum Betriebsvermögen gehörenden einzelnen Vermögensgegenstände als angegebene zu betrachten, es kann daher wegen unrichtiger Schätzung des bekanntgegebenen Vermögens, ein Vermögensverlust nicht als gesprochen werden. Hier kommt ein vorläufiges Verschweigen nur in Frage, wenn der Steuerpflichtige von sich aus oder auf Anordnung des Finanzamtes die einzelnen Vermögensgegenstände des Betriebsvermögens aufgeführt, und dabei einzelne Gegenstände vorläufig verschwiegen hat. Die Tatsachen, aus denen der Vorjahr gefolgert wird, müssen so schlüssig sein, daß sie nur die Annahme eines Vorjahres zulassen, und die Möglichkeit eines Irrtums einer mißverständlichen Auffassung der Erklärungsspflicht, ausschließen.

### Zuckersteuerung in Frankreich.

KK. Im vergangenen September kostete raffinierter Zucker (weiß Nr. 3) im Meintrafal 2,80 Fr. Heute kostet er 3,40 Fr., das ist eine Erhöhung um 21 Prozent. Und es scheint, daß dieses Steigen den Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Das hat seine Gründe. Welche? Frankreich verbraucht jährlich 750 000 Tonnen Zucker. Vor 1914 war dieser Verbrauch völlig gedeckt durch die inländische Runkelrübenzuckerung. Der Krieg kam und hatte gerade zum Hauptschauplatz die dem Rübenbau genutzten Flächen. Die Felder wurden verwüstet und als nach der Deutschen Abzug die Landwirte wieder begannen, Rüben zu pflanzen, erwirkten sie nur einen

Ertrag, der weit unter dem der Vorkriegszeit blieb. In 1920 überschritt dieser Ertrag nicht 300 000 Tonnen. So wurden die Zuckerfabriken gezwungen, Zucker einzuführen, um den Fehlbetrag der Erzeugung zu decken. Nun kam Zucker besonders aus den Ländern, die dem Einfluß von Pfund und Dollar unterworfen waren. Die Preise stiegen. In 1920 und 1921 blieb unsere Rübenzuckerung weit unter der Menge des eingeführten Zuckers. Aber seitdem haben sich die Dinge geändert. Die Rübenbauer machten in der Tat ernsthafte Anstrengungen und brachten in 1922 ihre Erzeugung auf 600 000 Tonnen, so daß sie fremder Einfuhr nur eine Marge (Spielraum) von 250 000 Tonnen ließen. Also schien es logisch, daß, da die Ertragsleistung der Rübenzuckerung bekannt war, der Zucker im Preise falle. Nun steigt er doch in einer fast senkrechten Linie. Darunter steht ein Geheimnis. Welches? Von 3 Kilo verbrauchten Zuckers sind 2 Kilo durch Rüben, 1 Kilo durch Einfuhr beschafft. Es gibt also zwei Sorten Zucker, aber verschieden nur durch die Herkunft, denn die Qualität ist die gleiche, und sie sind untereinander in rohem Zustande nicht kenntlich. Obgleich bewirkt die Fabrikanten im Laufe des Herstellungsprozesses die Mischung. Beide Sorten haben einen verschiedenen Herstellungspreis. Aber es ist wohl klar, daß der inländische Zucker, da er nicht mit Transport-, Zoll- und Beschaffungskosten belastet ist, in Frankreich weit weniger teuer zu stehen kommt. Sein Preis ist offenbar besonders durch den Rübenpreis bedingt. Dieser Preis wird während der drei Monate Oktober, November und Dezember, der sogenannten Rübenzuckerperiode (Campagne) an der Handelsbörse bestimmt. Und es ist natürlich, daß eine theoretische Relation zwischen dem Preis, der den Rübenbauern gezahlt wird, und dem allgemeinen Zuckerpreis besteht. In 1922 hatte der Preis der Rüben bei 90 Fr. die Tonne gehalten, während der Zuckerpreis gegen 130 bis 140 Fr. war. In diesem psychologischen Zeitpunkt ist der Zuckerpreis immer am niedrigsten. Am 30. Oktober 1922 waren zugefandenermaßen an Vorräten 87 000 Tonnen vorhanden gegen 23 000 Tonnen im Vorjahr. Am 8. Dezember 1922 enthielten die gesamten Zuckerspeicher 271 000 Tsd. Zucker gegen 202 450 Tsd. in 1921. Man muß wohl „vorsehen“, dieses „Vorsehen“, wie man es in einem gewissen Handel nennt, bezeichnet das Befehl als wucherischen Kauf. Benutzt man, werdet ihr sagen, wenn der Zucker teuer ist, ist er im Überflusse da. Reineswegs. Der Abgeordnete Barthe hat in der Kammer den Beweis erbracht, daß gewisse Städte an Zucker Mangel hatten, und daß man, um welchen zu bekommen, 3,50 bis 4.— Fr. zahlen mußte. Biegt die Schuld im Transport? Nein. An wem also? An den Zuckerhändlern, die die Preise halten. Und diese Preise halten sie mit allen Mitteln. Mr. Barthe hat dafür einen vortrefflichen Beweis gebracht in der Sitzung der Kammer vom 12. Dezember 1922, indem er darauf aufmerksam machte, daß, wenn der Sterlingkurs steigt, der Zuckerpreis in die Höhe geht, daß er aber nicht sinkt, wenn der Sterlingkurs heruntergeht. Am 23. November 1922 fiel das Pfund von 171,81 auf 63,33, aber der Zuckerpreis stieg von 165 Fr. auf 173 Fr. Seitdem hat sich eine regelmäßige Preissteigerung vollzogen: am 5. Dezember 1922 war der Preis 183 Fr., am 6. Dezember 1922 185,50 Fr., am 8. Dezember 1922 189 Fr. Welcher Schluß ist daraus zu ziehen? Doch der, daß der Zuckerhandel zur schamlosesten Spekulation Veranlassung gibt.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

Das Gesetz zum Schutz der Republik.

1. Die Beschwerde gegen das vom Ministerium des Innern als Landeszentralbehörde unter dem 4. Juli 1922 ausgesprochene Verbot des Deutsch-völkischen Schutzes und Trugbundes für den Freistaat Baden ist vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verworfen worden. Das Verbot ist rechtskräftig. Die im Beschwerdeverfahren beschlagnahmten Materialien usw. des Deutsch-völkischen Schutzes und Trugbundes werden eingezogen.

2. Das vom Ministerium des Innern unter dem 4. Juli 1922 für den Freistaat Baden ausgesprochene Verbot des Jungdeutschen Ordens ist vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik im Beschwerdeverfahren aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 2. März 1923.

Der Minister des Innern.

R e m m e l e.

### Badische Lichtspiele - Konzerthaus

Dienstag, 6., Mittwoch, 7., Donnerstag, 8., Samstag, 10. März, jeweils 8 Uhr abends. Mittwoch und Samstag auch 5 Uhr nachmittags.

In den Höhen des Schweigens. - Eine Rettung in den Alpen.

Zwei Hochlandfilme.

Näheres siehe Plakatsäulen.

In Kürze erscheint:

## Jugendbewegung und Schule

Von Dr. August Hausrath Gymnasialdirektor in Freiburg i. B.

Grundpreis M. 1.— x Schlüsselzahl des Buchhandels

Der Verfasser gibt einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Bewegungen der Jugendbewegung. Diese Arbeit ist verdienstvoll und wird vielen Jugendlichen, Eltern und Lehrern, die sich einen Überblick über die verwirrende Fülle der Gruppen und Gruppen verschaffen wollen, sehr willkommen sein. Besonders wertvoll wird dieser Begleiter durch die tiefdringende Charakterisierung, die überall auf wesentliche geht. Bei aller Objektivität den einzelnen Erscheinungsformen gegenüber spricht aus der Darstellung eine große, wohlthuende Wärme für die Grundgedanken der Jugendbewegung. Die Persönlichkeit des Verfassers verleiht dem, was er über das Verhältnis der Jugendkultur zur Schule sagt, besonderen Nachdruck. Die Schrift wird wegen der praktischen, in dieser knappen Form bisher fehlenden Zusammenfassung und wegen ihrer grundsätzlichen Stellungnahme in den Kreisen der Jugendlichen, Eltern und in Schulkreisen sicher und mit Recht viel Beachtung finden.

Der Reinertrag der Schrift wird dem Verband für deutsche Jugendbergeber, Arbeitsgemeinschaft Südbaden, überwiesen.

G. Braun, Verlag, Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

## Papiere

wie B.167

Paack, Einwickel-, Schreibmaschinen-, Post-, Kanzlei-, Saugpost-, Abzug-, Durchschlag-, Prospekt-, Löschen-, Seiden-, (chlor- und säurefrei und paraffiniert), Oel-Papiere aller Art

Kartons für die gesamte Industrie liefert prompt ab Lager zu günstigen Preisen

Herm. Haug

Papiergroßhandlung

Eßlingen a. N. Postfach 24.

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei.

Eisenmöbelfabrik Sulz (Hör.)

verschiedene

Bekanntmachungen.

Reiniger, Zimmer-, Schieferbeder-, Blechner-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Künzler- und Tapezierarbeiten und die

### Bekanntmachung.

Der Stadt Heidelberg ist durch Entschliebung vom heutigen im Einvernehmen mit den Herrn Ministern der Justiz und der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von zu 10 Prozent verzinslichen Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 200 Millionen Mark samt den zugehörigen 33 Zinskuponen erteilt worden.

Karlsruhe, den 1. März 1923.

Der Minister des Innern.

R e m m e l e.

Laier.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Jurufetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Wachmeister Fritz Ernst in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Rottenmeister Anton Hauser in Konstanz zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Befördert:

Untmann Paul Dufner beim Bezirksamt Freiburg zum Bezirksamt Emmendingen.

Planmäßig angestellt:

die Rangleisistenten Friedrich Vogt, Peter Weinspach und Carl Fischer bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Entlassen:

Polizeiwachmeister Ernst Schuler in Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberpflegerin Elisabeth Huber bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Justizministerium.

Ernannt:

Notar Severin Bühler in Neustadt zum Landgerichtsrat in Konstanz; die Rangleisistenten Oskar Degelmann beim Landgericht Karlsruhe, Karl Heilmann beim Amtsgericht Mannheim und Karl Neffert beim Notariat Ladenburg zu Rangleisistenten.

Planmäßig angestellt:

Amtsgehilfe Otto Sirt beim Landgericht Mannheim.

Ausgeschieden:

Justizobersekretär Wilhelm Reubel, zuletzt beim Amtsgericht Radolfzell.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Obersteuereinschreiber Max Laier bei der Finanzkasse Karlsruhe zum Finanzobersekretär bei der Zentralfondsverwaltung hier.

Arbeitsministerium.

Ernannt:

Verwaltungsassistent Franz Müller bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Verwaltungssekretär.

Ministerium der Finanzen.

Befördert:

Baubekanntmachung Bonifatius Gaus in Forstheim zum Bezirksbauamt Donaueschingen.

Forstabteilung.

Ernannt:

Forstassessor Karl Eisenloß aus Oberwinden zum Forstamtmann, die Forstwärter Franz Danner in Durlach zum Oberforstwart, Franz Gaarmann in Heidelberg zum Oberforstwart, Friedrich Häußler in Wullendorf zum Oberforstwart, Ernst Haupp in Zell a. S. zum Oberforstwart.

Planmäßig angestellt:

Forstwart Josef Dietzsch in H. a.

Domänenabteilung.

Ernannt:

Obersteuereinschreiber Wilhelm Schärer zum Finanzobersekretär vom 1. Februar 1923 ab.

Verstorben:

Oberamtsrichter Dr. Friedrich Weng in Karlsruhe, Gerichtsbollzieher Georg Walter in Ettlingen.

Bermessungssekretär Wilhelm Wagner bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, Abteilung Landesvermessung, am 20. Januar 1923.

Von den 3 1/2% Anleihen der Stadtgemeinde Neustadt im Schwarzwald vom Jahre 1899 wurden bei der Ziehung am 17. Februar 1923 durch das Los zur Heimzahlung bestimmt:

Nr. D Nr. 20, 36, 38, 70, 77 u. 80 zu je 1000 M. und

Nr. E Nr. 80 zu 500 M.

Der Kapitalbetrag kann vom 1. Oktober 1923 an bei der Stadtkasse hier in Empfang genommen werden.

Die Verzinsung hört von diesem Tage an auf.

Neustadt, den 23. Februar 1923.

Der Gemeinderat.

### Badisches Landestheater.

Sonntag, den 4. März.

5 1/2—9 1/2 Uhr.

Sp. I. Abt. 6000 M.

Lohengrin.

Konzerthaus.

Abends 7 b. n. 9 Uhr.

Park. I. Abt. 2600 M.

Charleys Tante.

### Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem

Nachkommen.

Vom Es. Bezirksgericht Leitmeritz wird bekannt gemacht, daß am 19. Dezember 1921 die kinderlose Witwe

Gemille Krämer geb. Winkler, geboren 2. Mai 1850, Private in Leitmeritz Stadtplatz mit Hinterlassung von

Geldmitteln gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche

Personen von der Seite des erblasserischen Vaters

Josef Alan Winkler aus Bruchsal, Provinz Baden, auf

Verlassenschaft ein Erbrecht zuerzue, so werden

alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für

einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken,

aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre,

spätestens bis 15. Februar 1924, bei diesem Ge-

richte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erb-

rechtes ihre Erbeserklärung anzubringen, widrigenfalls

die Verlassenschaft mit jenen, die sich werden erbs-

erklärt und ihren Erbschaftstitel ausgewiesen haben,

verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht ange-

tratenen Teil der Verlassenschaft aber vom Staate als

erbslos eingezogen würde. Für die obgenannten un-

bekanntem Erben wurde H. Ju. Dr. Heinrich Töpfer,

Advokat in Leitmeritz, zum Kurator bestellt.

Cs. Bezirksgericht Leitmeritz Vdt. 1

am 3. Februar 1923.

### Berichtigung.

In der in Nr. 49 der Karlsruher Zeitung veröffentlichten

Bekanntmachung über die Heimzahlung von

Schuldverschreibungen der Stadt Baden-Baden muß

es richtig heißen:

1. das 4 1/2% Anleihen von 1908 auf 1. Juni 1923.

Baden-Baden, den 22. Februar 1923.

Der Oberbürgermeister.

Giese.